

Das tägliche Massaker des Hungers

Autor(en): **Ziegler, Jean**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **24 (2004)**

Heft 47

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das tägliche Massaker des Hungers

842 Millionen Menschen waren im Jahr 2003 schwerstens und chronisch unterernährt. Im Jahr davor waren es 826 Millionen. 100'000 Menschen sterben täglich an Hunger oder an seinen unmittelbaren Folgen (Mangelkrankheiten etc.). Alle sieben Sekunden verhungert ein Kind unter zehn Jahren. Die Welternährungsorganisation der UNO (FAO), die diese Zahlen publiziert, stellt fest, dass die Weltlandwirtschaft beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung ihrer Produktivkräfte ohne Problem 12 Milliarden Menschen ernähren könnte bei einer Tagesration pro Individuum von 2'700 Kalorien (World Food Report, Rome 2003). Wir sind gegenwärtig 6.2 Milliarden Menschen auf der Welt. Schlussfolgerung: Der tägliche stille Völkermord durch Hunger, der in eisiger Normalität sich abspielt, ist kein Schicksalsschlag. Er ist menschengemacht. Jedes Kind, jede Frau, jeder Mann, alle die am Hunger oder an seinen unmittelbaren Folgen sterben, werden eigentlich ermordet.

Ein Paradox: Es sind mehrheitlich genau jene Menschen, die durch ihre tägliche Arbeit ihre Zeitgenossen ernähren, welche am schlimmsten von der Geißel Hunger getroffen werden. Die Weltbank zählt für 2004 1.2 Milliarden Menschen, die in „absoluter Armut“ leben. Sie verdienen weniger als einen Dollar pro Tag. Sie haben kein eigenes respektive familiäres menschenwürdiges Leben. Unter ihnen macht die Landbevölkerung 75 Prozent aus. Warum? Einer der Hauptgründe dieses absurden, kriegsverursachenden, menschenzerstörenden Elends ist der ungleiche Zugang zum Produktionsmittel Boden.

Weltweit sind unterschiedliche Situationen zu berücksichtigen: In der Sahelzone schreitet die Sahara im Jahresdurchschnitt um 10 Kilometer nach Süden voran; die Bauern verlieren ihr Land, ihre Tümpel, ihre Weiden; sie fliehen in die Kanisterstädte der Metropolen. Die UNO rechnet zurzeit mit 250 Millionen sogenannter „ökologischer“ Flüchtlinge; anders als die politischen Flüchtlinge haben diese Menschen keinerlei Rechte. Eine andere Situation: die per Vertrag versklavten Pächterinnen und Pächter; in Bangladesh zahlen sie bis zu zwei Drittel der Ernte als Mietzins an die Besitzer. Nochmals eine andere Situation: Im Hochland von Bolivien und Peru müssen die Klein- und Kleinstbauern auf weitgehend unfruchtbarem Boden überleben. In Brasilien besitzen 4 Prozent der Landeigentümer 52 Prozent des fruchtbaren Bodens; davon liegen 90 Millionen Hektaren brach, während die landlosen Familien zur Migration verurteilt sind.

Weltweit schätzt *der International Fund for Agricultural Development* (IFAD) die Zahl der landwirtschaftlichen Migrationsarbeiterinnen und -arbeiter auf über eine halbe Milliarde, das sind rund 100 Millionen Familien. Sie sind die Ärmsten unter den Armen: die Dalit in Indien, die Cabochos

im Sertão von Alagoas, Pernambuco, Para etc. (Rural Poverty Report, Oxford University Press, New York 2003). Schlimm ist insbesondere die Situation der Frauen auf dem Land: 28 Prozent aller ländlichen Haushalte der Welt werden ausschliesslich von Frauen geführt. Frauen machen jedoch bloss 5.1 Prozent der Landeigentümer der Welt aus.

Hunger, extremste Armut und Ausbeutung können nur in einer sogenannten „Life-cycle“-Perspektive richtig verstanden werden. Alle Jahre gebären Millionen schwerst unterernährter Frauen Millionen von fötal unterernährten Kindern, die dann auch keine Muttermilch erhalten. Diese sind, wie Régis Debray sagt, die „Gekreuzigten von Geburt an“. Damit dieser mörderische Zirkel der fortwährenden Unterernährung, des Ausschlusses von einem genügenden Grundeinkommen, der Landlosigkeit und Arbeitslosigkeit sowie der täglichen Verzweiflung aufgebrochen werden kann, braucht es dringend tiefgreifende Massnahmen: Landreform gegen Eigentumsmonopole, eine soziale Kreditpolitik für Klein- und Kleinstproduzenten, Zugang zum Markt zu vernünftigen und garantierten Bedingungen.

Das Menschenrecht auf Nahrung

Das Menschenrecht auf Nahrung ist das Recht des regelmässigen und permanenten Zugangs, entweder direkt oder dank monetärer Mittel, individuell oder kollektiv, zu einer qualitativ und quantitativ zufriedenstellenden, angemessenen Nahrung, die den kulturellen Traditionen des Menschen entspricht und die ein Leben in Würde und ohne Angst sicherstellt. Die Menschenrechte haben eine Geschichte. Nach dem Sturz der Massenmörder in Berlin und Tokyo arbeiteten die Vereinten Nationen eine Menschenrechtserklärung aus, die sich stark an jene der amerikanischen Revolutionäre von Philadelphia (1776) und an jene der französischen Revolutionäre von 1789 anlehnte. Veröffentlicht wurde sie am 10. Dezember 1948. Jeder neue Mitgliedstaat der Vereinten Nationen muss sie zusammen mit der UNO-Charta unterschreiben. Die UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 proklamiert jene Rechte, die jedem Menschen eigen sind, ihm das Menschsein in Würde erlauben und ihn vor erniedrigender Gewalt schützen. Gemäss ihren historischen Vorbildern verankert die UNO-Menschenrechtserklärung jedoch vor allem und beinahe exklusiv (Artikel 17 ausgenommen) die politischen und zivilen Rechte: Meinungsfreiheit, Versammlungs-, Glaubens- und Migrationsfreiheit u.a.

Von 1948 bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion 1989/90 lebte die Staatengemeinschaft in der Bipolarität des Kalten Krieges. Die im Osten Europas, in Asien und anderswo herrschenden kommunistischen Kasten waren zwar nie „kommunistisch“ – in der Menschenrechtsfrage vertraten sie dennoch eine kohärente, nicht völlig absurde Position. Bertolt Brecht schreibt: „Ein Wahlzettel macht den Hungrigen nicht satt.“ Die korrupten Kasernenkommunisten lehnten die politischen und zivilen Rechte weit-

gehend ab. Ihr Argument: Zuerst müssen die Menschen essen, schreiben, lesen können und gesund sein, bevor Grundrechte und zivile Freiheiten überhaupt einen Sinn machen. Für den Westen war diese Prioritätensetzung ein Anathema. Für den Westen war klar, dass die Kommunisten die UNO-Menschenrechtserklärung deshalb geringschätzten, weil diese die Demokratie und nicht die Einparteiendiktatur propagierte.

Dann Wien im Jahre 1993: Boutros Boutros-Ghali eröffnet die Welt-Menschenrechtskonferenz. Die Wiener Erklärung wird verfasst und mit einer einzigen Gegenstimme, jener der USA, angenommen. Diese Erklärung proklamiert die neuen sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte. Alle Menschenrechte sind von nun an universell, unteilbar und kohärent. Es gibt keine Hierarchie zwischen ihnen.

Die UNO-Menschenrechtskommission besteht aus 53 im Dreijahresturnus gewählten UNO-Mitgliedstaaten. Sie wurde 1947 gegründet. Ihre erste Aufgabe: die Ausarbeitung der Deklaration von 1948. Zwei Persönlichkeiten waren die eigentlichen Begründer, Deleanor Roosevelt, die Frau des vor-maligen US-Präsidenten, und der französische Rechtsprofessor Cassin. Die Kommission hat die Aufgabe, die Anwendung der Menschenrechte durch die Mitgliedstaaten zu sichern. Sie tagt alle Jahre während sechs Wochen im Genfer Völkerbundspalast. Sie führt auch ausserordentliche Sessionen durch. Im April 2004 ging ihre 60. Session zu Ende.

Ein neues Mandat – Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung

Die Mühlen der UNO mahlen extrem langsam. Erst im April 2000 wurde der Beschluss gefasst, einen Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung zu ernennen. Im September desselben Jahres wurde ich mit dem Mandat betraut.¹ Als Mandatsträger muss ich zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über sechs Jahre schrittweise – auf nationaler und internationaler Ebene – die konzeptuellen Grundlagen schaffen für das Menschenrecht auf Nahrung, für seine rechtliche Verankerung und seine Justiziabilität. Jeweils im Herbst muss ich den Generalbericht samt den jeweiligen Empfehlungen in New York vor der UNO-Generalversammlung vortragen und verteidigen. Im Frühjahr muss ein zweiter Generalbericht mit denselben Erarbeitungsvorschlägen im Genfer Völkerbundspalast der UNO-Menschenrechtskommission unterbreitet werden. Wird der Generalbericht angenommen – was bis anhin nach oft heftigster Debatte der Fall war –, haben die Mitgliedstaaten die Aufgabe, auf Grundlage der Empfehlungen eine Resolution zu verfassen. Durch Mehrheitsbeschluss der UNO-Vollversammlung wird sie rechtskräftig, also Teil des Völkerrechts.

Die zweite im Mandat enthaltene Verpflichtung besteht darin, in konkreter Länder-Mission vor Ort die jeweiligen sehr vielschichtigen Hindernisse legislativer, ökonomischer oder sozialer Natur, die der Realisierung des

Rechts auf Nahrung entgegenstehen, zu eruieren. Bis heute habe ich unter oft schwierigen Umständen in Schlüsselländern, z.B. mit den Behörden von Niger, Bangladesh, der besetzten palästinensischen Gebiete, von Brasilien und Äthiopien verhandelt. Diesen Herbst bin ich in die Mongolei gereist. Drei Gesprächspartner wurden in jedem Falle konsultiert: die nationale Regierung und ihre Provinzgouverneure, die Zivilgesellschaft (Bauerngewerkschaften, Frauenorganisationen u.a.m.) und die im jeweiligen Land tätigen UNO-Spezialorganisationen (in Bangladesh und Äthiopien beispielsweise waren es 27 bzw. 26 UNO-Spezialorganisationen).

Dritter Aufgabenbereich: Wenn UNO-Instanzen oder Nichtregierungsorganisationen (Oxfam, Internationales Rotes Kreuz, Médecins sans frontières u.a.) schwere andauernde Verstösse gegen das Menschenrecht auf Nahrung melden, muss ich per „urgent appeal“ bei der verantwortlichen Regierung tätig werden. Der Fall wird untersucht, die Regierung formell zur Abhilfe ermahnt. Wenn diese nicht erfolgt, dann ist der nächste Schritt eine Anklage bei der UNO-Menschenrechtskommission; so geschehen im Falle der besetzten palästinensischen Gebiete (5'800 km² mit 3.8 Millionen Menschen). Die israelische Besatzungsarmee z.B. setzt den organisierten Hunger als Waffe ein. Die 218 palästinensischen Dörfer und Städte sind eingeschlossen, Land- und Wasserraub grössten Ausmasses machen den Anbau und die Zufuhr von Nahrungsmitteln äusserst schwierig. 15.6 Prozent aller palästinensischen Kinder unter 5 Jahren leiden inzwischen an schwerer Anämie. Tausende werden bleibende Gehirnschäden davontragen.

Oder ein anderes Beispiel: In der Demokratischen Volksrepublik Korea herrscht seit acht Jahren eine furchtbare Hungersnot. Gemäss *World Food Program* sind dort 6.5 Millionen Menschen, ein Viertel der Bevölkerung, vom Hungertod oder lebenslangen Schädigungen infolge Unterernährung bedroht. Tausende von Familien fliehen über die Flüsse Yalu und Tumen nach China. Die 1'300 Kilometer lange Grenze kann selbst vom nordkoreanischen Terrorregime nicht hermetisch abgeschlossen werden. Zusammen mit den in China operierenden nordkoreanischen Agenten macht die chinesische Polizei Jagd auf halbverhungerte Menschen. In der Region Daelong wurde eine Kopfprämie von 200 Dollars auf die Ergreifung eines Flüchtlings gesetzt. Die Verhafteten werden zwangsweise nach Nordkorea zurückgeschafft. Dort besteht generelle Sippenhaftung, die Familien werden in Konzentrationslager geschafft. Exekutionen zurückgeschaffter Hungerflüchtlinge sind belegt.

Der Riss im Machtsystem der UNO

Quer durch das UNO-System geht ein Riss. Das eine Lager – angeführt von Kofi Annan und der Mehrheit der Menschenrechtskommission – will den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten zum Durchbruch verhelfen. Das neoliberale Lager, angeführt von den USA, den

„kriegswilligen“ Alliierten und ihren Söldnerorganisationen WTO, IWF und Weltbank, verfolgt eine der Menschenrechtspolitik diametral entgegengesetzte Weltordnungspolitik. Für die USA gibt es kein Menschenrecht auf Nahrung. Ein Sack Reis ist eine Ware wie jede andere. Allein der Markt bestimmt ihren Produktions-, Transport- und Lagerungspreis. Aber wenn es in der internationalen Nahrungsmittelversorgung irgendwo Katastrophen gibt, wenn also der Markt nicht funktioniert, bleibt es dann Aufgabe der UNO-Spezialorganisationen, humanitäre Hilfe zu leisten. Ich halte die neoliberale Position für falsch. Dennoch billige ich den USA und ihren Söldnern zu, dass sie – selbst nach dem illegalen Krieg gegen den Irak – bona fide entscheiden und handeln können. Das *World Food Program*, das letztes Jahr 91 Millionen Menschen am Leben erhalten hat, bezieht rund 40 Prozent all seiner Hilfsgüter aus der amerikanischen Überproduktion, bezahlt von der US-Regierung.

Als Sonderberichterstatter sitze ich in den Präsidentenpalästen auf fünf Kontinenten oft schrecklichen Halunken gegenüber. Die multinationalen Agrokonzerne, die zusammen 80 Prozent des weltweiten Samenmarktes beherrschen, hassen den Sonderberichterstatter. Diffamierung und subtile Verleumdung sind für einige ihrer Lobbyisten alltägliche Waffen. Die UNO-Bürokratie ist zudem oft träge. Die UNO-Menschenrechtskommission lässt sich von der Staatsräson leiten und wägt Aussenhandelsinteressen oft sehr vorsichtig ab. Aber auch in diesen Kreisen treffe ich ab und zu auf grossartige Menschen, sogar im Diplomatengewand.

Und es gibt Anlass zur Hoffnung. Von Honduras bis Brasilien, Indonesien, Indien und Zambia organisieren sich die Bauern. Ihre Dachorganisation, Via Campesina, hat heute mehr als 100 Millionen Mitglieder. Präsident Chavez in Venezuela und Präsident Lula in Brasilien versuchen die Landreform voranzutreiben. Auf nationaler Ebene entstehen paritätische, d.h. aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Kirchen und Staat zusammengesetzte nationale Menschenrechtskommissionen mit Kompetenzen für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung. Beispiel Südafrika: Die nationale Menschenrechtskommission kann jeden Beschluss der Regierung, jedes vom Parlament erlassene Gesetz und jedes Verwaltungsdekret vor dem Obersten Gerichtshof anfechten, wenn sie das Recht auf Nahrung eines Kollektivs oder Einzelner verletzen. Innert fünf Jahren hat die Kommission eine ganze Reihe von Prozessen geführt und mehrheitlich gewonnen. Insbesondere die von verschiedenen Stadtverwaltungen eingeleitete Privatisierung des Trinkwassers mit prohibitiver Gebührenerhöhung für die ärmsten Bevölkerungsschichten wurde rückgängig gemacht.

Der Kampf geht weiter. Er ist lange und wird schwierig sein. Die öffentliche Meinung und damit die Zivilgesellschaft spielen dabei die entscheidende Rolle. Der entfesselte und monopolisierte Weltmarkt und sein Motor – die ungehemmte Profitmaximierung – machen die Reichen reich. Sie potenzialisieren die Produktivkräfte, stürzen jedoch breite Be-

völkerungsschichten ins Elend. Jean-Jacques Rousseau schrieb vor über 250 Jahren den Satz: „Zwischen dem Starken und dem Schwachen ist es die Freiheit, die unterdrückt, und ist es das Gesetz, das befreit.“

Allein die universelle rechtliche Anerkennung und die gerichtliche Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung werden gewährleisten, dass dem täglichen Massaker des Hungers ein Ende gesetzt wird.

Anmerkung

- 1 Erstaunlich war das Verfahren der Ernennung. Zwar wird ein Sonderberichterstatter nur aufgrund seiner fachlichen Kompetenz von der UNO gewählt. Er ist total unabhängig und keinem Mitgliedstaat zur Rechenschaft verpflichtet. Die Schweiz war im Jahre 2000 noch nicht UNO-Mitglied. Aber gemäss UNO-Gepflogenheiten wird niemand gegen den Willen des Herkunftslandes des Kandidaten ernannt. Das Überraschende geschah: Auf die Anfragen des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan und des Präsidenten der Menschenrechtskommission in Bern reagierten die beiden direkt betroffenen Bundesräte äusserst positiv. Der damalige schweizerische Bundespräsident Adolf Ogi, Aussenminister Joseph Deiss und der Vorsteher der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA), Walter Fust, unterstützten meine Kandidatur voll und ganz. Keiner von ihnen gehört der sozialdemokratischen Partei an, keiner hat auch nur die geringsten Sympathien für meine radikale Kritik an der Rolle der Finanzwelt der Schweiz. Aber hin und wieder obsiegt das nationale Interesse an der Repräsentation der Schweiz in den internationalen Organisationen und Institutionen.

Jean Ziegler ist UNO-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung und Autor des Buches „Die neuen Herrscher der Welt“ (Bertelsmann 2003). Seine Berichte an die Generalversammlung und die Menschenrechtskommission können eingesehen werden unter www.unhcr.ch sowie unter www.righttofood.org. Die UNO-Generalversammlung in New York hat am 29. Okt. 2004 den Bericht von Prof. Jean Ziegler angenommen. Von 191 Staaten stimmten 183 für den Bericht. Ziegler war durch seine Kritik an Israel und den USA „ins Kreuzfeuer geraten“! (NZZ, 2. Nov. 04). Israel hatte den Antrag gestellt, Ziegler seines Amtes zu entheben.



Mike Davis

DIE GEBURT DER DRITTEN WELT

**Hungerkatastrophen und Massenvernichtung
im imperialistischen Zeitalter**

ISBN 3-935936-11-7, 464 Seiten, 51,60 CHF Juli 2004

*»Eloquent und voller Leidenschaft, das wahre
Schwarzbuch des liberalen Kapitalismus.«*

Tariq Ali

3. Platz der Top Ten Sachbuchbestenliste im September 2004

WWW. ASSOCIATION - A . DE